

Vorlage-Nr. 14/1130

öffentlich

Datum: 05.04.2016
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Kessing

Kulturausschuss	19.04.2016	zur Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	31.05.2016	zur Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.06.2016	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	01.07.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds

Kenntnisnahme:

Der Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds wird gemäß Vorlage Nr. 14/1130 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Die Stiftung Kunstfonds eröffnete 2010 im ehemaligen Gutshof des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler ihr Archiv. Die notwendige Herrichtung des Gutshofes, die zu 70 % vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wurde, war als erste von drei Phasen für den Aufbau eines Schaudepots auf dem Gelände der Abtei geplant.

Zur Vorbereitung der Phasen 2 und 3 wurde 2008 ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Da die Finanzierung des Projektes lange Zeit nicht sichergestellt war, konnte dieses bisher nicht realisiert werden.

Dies änderte sich 2015 durch den Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland, für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts bis zu 2,5 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen. Der Bund und das Land NRW sagten Fördermittel in gleicher Höhe zu. Damit stehen nun maximal 7,5 Mio. Euro (brutto) zur Verfügung.

Der Bau- und Vergabeausschuss des LVR hat daraufhin am 26.01.2016 die Architektenleistungen an das Architektenbüro BKSP – Graubau Leiber Obermann und Partner aus Hannover vergeben.

Das Raumprogramm, das dem durchgeführten Architektenwettbewerb zugrunde lag, kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln nicht umgesetzt werden. Die Stiftung Kunstfonds, der Bund, das Land und der LVR konnten sich am 04.03.2016 auf die Eckdaten eines neuen Raumprogramms verständigen. Dies soll neben den Kunstlagern auch einen Ausstellungsraum umfassen, der neben dem Kunstfonds auch für Ausstellungen des Freundeskreises Abtei Brauweiler und des LVR insgesamt genutzt werden soll.

Das Architektenbüro soll auf dieser Grundlage Vorschläge entwickeln, wie das vereinbarte Raumkonzept mit den zur Verfügung stehenden Projektmitteln umgesetzt werden kann und eine Grobkostenschätzung vorlegen.

Für den notwendigen Grundsatzbeschluss sollen diese Ergebnisse dem Bau- und Vergabeausschuss am 31.05.2016, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.06.2016 und dem Landschaftsausschuss am 01.07.2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund der notwendigen Arbeitsabläufe wie der Beratungsfolge wird der Kulturausschuss diese Vorlage erst im Nachgang zur Kenntnis erhalten können. Zudem ist die Zustimmung der Fördermittelgeber zum Raumprogramm und der Grobkostenschätzung notwendig. Die Planungsleistungen sind bis zur Bewilligung des Antrags vom LVR zu tragen, jedoch Bestandteil der voraussichtlichen Förderung. Der LVR wird versuchen, mit den Parteien darüber hinaus eine Abstimmung hinsichtlich der (anteiligen) Übernahme der Planungskosten auch für den Fall, dass es wider Erwarten nicht zu einer Umsetzung des Vorhabens kommen sollte, zu erzielen.

Begründung der Vorlage Nr. 14 / 1130:

**LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege / LVR-Fachbereich
Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung**

- Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds

I. Ausgangssituation

Die Stiftung Kunstfonds hat die Aufgabe, die zeitgenössische Kunst zu fördern und Nachlässe zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler zu verwalten. Um die Nachlässe langfristig aufzunehmen, eröffnete die Stiftung 2010 im ehemaligen Gutshof des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler ihr Archiv. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hatte diesen Standort auch wegen der vorhandenen Restaurierungswerkstätten des LVR 2007 ins Gespräch gebracht.

Der Umbau des Gutshofs, der insgesamt 2.923.000 Euro kostete, wurde zu 70 % vom Land NRW gefördert, die übrigen Kosten trug der LVR. Die Stiftung Kunstfonds nutzt das Gebäude seitdem mietfrei und erstattet die anfallenden Betriebskosten (Kooperationsvereinbarung vom 26.02.2010).

Die Herrichtung des Gutshofes war als erste von drei Phasen für den Aufbau eines Schaudepots auf dem Gelände des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler geplant.

Zur Vorbereitung der Phasen 2 und 3 wurde 2008 ein Architektenwettbewerb für das „Schaumagazin Brauweiler“ durchgeführt. Die Wettbewerbsteilnehmer sollten in Ergänzung zum Gutshof ein Gebäude als Schaulager und Ausstellungsraum entwickeln. Der zweite Bauabschnitt sollte dabei mindestens 2000 qm umfassen. Vorgesehen waren neben einem Eingangsfoyer mit Empfang, Verkaufstresen und Garderobe ein Schaulager mit 1000 qm sowie Ausstellungsflächen in der gleichen Größe. In einem dritten Bauabschnitt sollten weitere 2000 qm Nutzfläche realisiert werden können.

Die Jury, in der auch die Stadt Pulheim und der Landeskonservator vertreten waren, wählte 2009 aus den 23 eingegangenen Arbeiten drei Preisträger aus. Da die Finanzierung des Projektes lange Zeit nicht sichergestellt war, wurde das Verfahren nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung berichtete kontinuierlich über den Sachstand, letztmalig mit der Vorlage 14/235 im ersten Quartal 2015.

II. Aktueller Sachstand

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 auf der Grundlage des Antrags Nr. 14/79 beschlossen, für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts bis zu 2,5 Mio. Euro in den Haushalt 2015/2016 einzustellen. Der Bund und das Land sagten Fördermittel in gleicher Höhe zu und trafen entsprechende Haushaltsbeschlüsse. Damit stehen maximal 7,5 Mio. Euro (brutto) für die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts zur Verfügung.

Aufgrund dessen wurde das Vergabeverfahren wieder aufgenommen. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 26.01.2016 die Architektenleistungen an das Architektenbüro BKSP – Graubau Leiber Obermann und Partner aus Hannover vergeben (Vorlage Nr. 14/1005).

Da die Gesamtkosten für die Umsetzung des Architektenwettbewerbs im Jahr 2011 bereits auf 9.582.000 Euro und unter Berücksichtigung von Indexkostensteigerungen und der HOAI-Novelle Mitte 2014 auf 10.934.450 Euro geschätzt wurden, muss das Bauvolumen entsprechend den zur Verfügung stehenden Projektmitteln in Höhe von maximal 7,5 Mio. Euro (brutto) deutlich reduziert werden. Das LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sieht dies bei einer Grundfläche von rund 1.100 qm und dem voraussichtlichen Verzicht auf das ursprünglich vorgesehene Kellergeschoss als möglich an.

Hierzu führte der LVR mit der Stiftung Kunstfonds sowie Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundes und Landes NRW Gespräche. Am 04.03.2016 verständigten sich alle Beteiligten auf die Eckdaten eines neuen Raumprogramms. Der im Architektenwettbewerb 2008 vorgelegte Entwurf ist entsprechend anzupassen.

Für die Stiftung Kunstfonds ist es vorrangig, möglichst viel Depotflächen zu schaffen. Hierfür soll u. a. die im Entwurf vom Architektenbüro BKSP geplante Raumhöhe optimal genutzt werden. Das Raumklima soll den derzeitigen Verhältnissen im Gutshof entsprechen. Die Stiftung Kunstfonds beabsichtigt zudem, die Arbeitsabläufe an die zukünftige Raumkonzeption anzupassen und die Flächen im Gutshof zum Teil anders zu nutzen (Umwandlung der aktuellen Büros und der Bibliothek zu Depotflächen, Zugang der Besucherinnen und Besucher durch den Neubau).

Die im Architektenwettbewerb geforderte Ausstellungsfläche von 1000 qm soll auf eine Richtgröße von 250 qm reduziert werden. Der multifunktionale und abtrennbare Ausstellungsraum soll sowohl von der Stiftung für deren zwei Ausstellungen pro Jahr als auch für Ausstellungen und Veranstaltungen des Freundeskreises Brauweiler und des LVR insgesamt genutzt werden können. Er ist ein wesentlicher Baustein für die geforderte Aufwertung des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler. Sofern der Ausstellungsraum nicht durch die Stiftung oder den LVR selbst genutzt wird, ist eine Bereitstellung an andere Kulturpartner vorgesehen.

III. Weiteres Vorgehen

Das Architekturbüro wurde nach dem Startgespräch am 04.03.2016 beauftragt, Vorschläge zu entwickeln, wie das gewünschte Raumkonzept mit den zur Verfügung stehenden Projektmitteln in Höhe von 7,5 Mio. € (brutto) umgesetzt werden kann, und eine Grobkostenschätzung vorzulegen. Gerade bei Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist eine besondere Sensibilität gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes notwendig. Die weitere Abstimmung mit dem Denkmalschutz soll frühzeitig erfolgen.

Es ist beabsichtigt, mit diesen Ergebnissen einen Grundsatzbeschluss für das Projekt noch vor der Sommerpause einzuholen. Die hierfür notwendige Vorlage soll dem Bau- und Vergabeausschuss am 31.05.2016, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.06.2016 und dem Landschaftsausschuss am 01.07.2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund der notwendigen Arbeitsabläufe wie der Beratungsfolge wird der Kulturausschuss diese Vorlage erst im Nachgang zur Kenntnis erhalten können.

Zudem ist die Zustimmung der Fördermittelgeber zum Raumprogramm und der Grobkostenschätzung notwendig. Der Förderantrag kann erst mit der HU-Bau, die Ende 2016/Anfang 2017 vorliegen soll, an den Bund gestellt werden. Die Planungsleistungen sind bis zur Bewilligung des Antrags vom LVR zu tragen, jedoch Bestandteil der voraussichtlichen Förderung. Der LVR wird versuchen, mit den Parteien darüber hinaus

eine Abstimmung hinsichtlich der (anteiligen) Übernahme der Planungskosten auch für den Fall, dass es wider Erwarten nicht zu einer Umsetzung des Vorhabens kommen sollte, zu erzielen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung vor, den geschilderten Sachverhalt zur Umsetzung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds sowie den vorgeschlagenen Gremienverlauf für den noch einzuholenden Grundsatzbeschluss zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c